



I.

Über das
Direktorium BAG Ost
An den
Bezirksausschuss des 14. Stadtbezirks
Berg am Laim
z.H. des Vorsitzenden Herrn Friedrich

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
22.12.2020

Sicherer Radverkehr in der St.-Veit-Straße

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 00344 des BA 14 – Berg am Laim vom 21.07.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Friedrich,

der Stadtrat hat mit Beschluss vom 18.12.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15585) die Verwaltung beauftragt, unter Federführung des Referates für Stadtplanung und Bauordnung die Auswirkungen und Chancen der Umsetzung des Radentscheids für das erste Maßnahmenbündel mit 10 Maßnahmen zu erarbeiten, Informationsveranstaltungen durchzuführen und dem Stadtrat bis Ende 2020 einen Entscheidungsvorschlag vorzulegen.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wurde zudem beauftragt, dem Stadtrat auf Grundlage der Ziele des Bürgerbegehrens „Radentscheid“ in einem regelmäßigen Turnus weitere Maßnahmen vorzuschlagen.

Maßnahmenvorschläge, die beispielsweise anhand von Stadtrats- und Bezirksausschussanträgen oder Bürgerversammlungsempfehlungen bei der Verwaltung eingehen, werden bei der Erarbeitung eines Vorschlags für diese Turnusbeschlüsse gesammelt und hinsichtlich ihrer Priorität von einer referatsübergreifenden Projektgruppe im Hinblick auf die Verkehrssicherheit, Lücken in der Radverkehrsinfrastruktur wichtiger Verbindungen, dem Radverkehrsaufkommen sowie der zu erwartenden Komplexität der Planung bewertet, zentral bearbeitet und mit den Initiator*innen des Radentscheids abgestimmt.

Die o.a Aufträge gehen ab 01.01.2021 in das Mobilitätsreferat über. Das Mobilitätsreferat wird die Radweglücke in der St.-Veit-Straße im Abschnitt zwischen Kreiller- und Josephsburgstraße in die Maßnahmentabelle aufnehmen und den Vorschlag anhand der vorstehenden Ausführungen in diesem Rahmen prüfen. Die Radfahrstreifenlösung ist nicht Radentscheidskonform, wird aber als Variante ausgearbeitet und den Initiator*innen Radentscheid als Alternativvor-

schlag zu einer baulichen Lösung vorgestellt.

Da nach Auskunft der Polizei kein akutes objektives Sicherheitsproblem besteht, ist im Vorgriff einer etwaigen Gesamtlösung quasi im „Alleingang“ der Verkehrsbehörde eine dringliche Markierung nicht angezeigt und die Maßnahme wird daher aus Gründen der Verwaltungswirtschaft bis zum Stadtratsbeschluss zurückgestellt.

Wir bitten um Verständnis, dass wir Ihrem Antrag nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprechen können.

Der Antrag Nr. 14-20 / B 00344 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
KVR I/313